



Gemeinde
Freienwil

Gemeindekanzlei

Schulstrasse 2
5423 Freienwil

Tel. 056 222 35 40
info@freienwil.ch

Kommunale Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2026 – 2029 Wahltermine und Anmeldeverfahren

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2026 - 2029 gilt es zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und daraus (gleichzeitig) den Gemeindeammann und den Vizeammann
- 3 Mitglieder der Finanzkommission Einwohnergemeinde
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Mitglieder des Wahlbüros Einwohnergemeinde (Stimmzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros Einwohnergemeinde (Ersatzstimmzähler)

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 28.09.2025 statt.

Wahlvorschläge sind, gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR), von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Freienwil zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am **15.08.2025, 12:00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet gleichzeitig mit der Wahl des Gemeinderates statt. Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind nur gültig, wenn sie auf demselben Wahlzettel auch die Stimmen als Gemeinderat erhalten (§ 27 a Abs. 2 GPR).

Werden bis zum 15.08.2025 für die Finanzkommissionen, die Steuerkommission oder das Wahlbüro weniger oder gleich viel wählbare Kandidaten/innen vorgeschlagen, wie zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 30.11.2025 statt.

Freienwil, 22.05.2025

WAHLBÜRO FREIENWIL